Anlage 25
(zu § 44 Abs. 1)
Muster für Schnellmeldung bei der Gemeinde-/Stadtratswahl,
Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl

Gemeinde/Stadt	
Wahlkreis[1]	
Wahlbezirk[2]	Briefwahlvorstand[2]

Schnellmeldung[3] über das Ergebnis

der _____ wahl[4]

am _____

Die Meldung erstattet **sofort** nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem **schnellsten** Wege

- der Wahlvorsteher an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses[2]
- der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses an den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses[2]

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben		
A 1 + A 2	Wahlberechtigte[5,6]	
B	Wähler[7]	
C	Ungültige Stimmzettel[7]	
D	Gültige Stimmzettel[7]	
E	Gültige Stimmen[8]	

Von den gültigen Stimmen [E] entfallen auf[8]

(Wahlvorschlag) 1.		(Wahlvorschlag) 2.	
(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmenzahl	(Namen der Bewerber laut Stimmzettel)	Stimmenzahl

zusammen	E 1		zusammen	E 2	

laut Stimmzettel[9]

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben um Uhr	Bestätigung	(Unterschrift)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzuleiten.

---

1 Das vorläufige Ergebnis der Kreistagswahl in der Gemeinde ist nach Wahlkreisen zu gliedern, wenn Teile der Gemeinde zu verschiedenen Wahlkreisen gehören (§ 44 Abs. 2 Satz 2 KomWO).
2 Nichtzutreffendes streichen.
3 bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen für jede Wahl gesondert erstellen.
4 Wahlart eintragen.
5 Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
6 Bei Schnellmeldung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sind alle Wahlberechtigten zu erfassen.
7 Die Summe der ungültigen **und** der gültigen Stimmzettel muss die Zahl der Wähler ergeben.
8 Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.
9 Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.